

Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses (Land) Nummer 16 vom 19. Februar 2021**

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 19. Februar 2021 die nachstehend aufgeführten 9 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Eingabe Nr.: L 20/289

Gegenstand: Änderung des Bremischen Feiertagsgesetzes

Begründung: Der Petent regt an, den Heiligen Abend zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Die gesetzlichen Feiertage werden im Land Bremen durch das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage festgesetzt. Damit ist die Petition auf die Beschlussfassung eines Gesetzes durch die Bürgerschaft gerichtet. Sie wurde deshalb nach § 3 Absatz 3 Ziffer 5 Satz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (Brem-PetG) den Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten übermittelt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20/87

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für Versorgung und Integration

Begründung: Die Petentin beschwert sich über das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Sie trägt vor, die Ablehnung ihres Antrags auf Opferentschädigung sei rechtswidrig. Im persönlichen Kontakt habe man sie angebrüllt, stigmatisiert und kriminalisiert. Wegen der menschenverachtenden und seelisch grausamen Behandlung sollten dienstrechtliche Maßnahmen gegen die betreffenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingeleitet werden. Außerdem solle ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden, um zu klären, ob das menschenverachtende Verhalten des AVIB gesteuert gegen ausgemachte Minderheiten praktiziert werde und ob noch mehr Opfer nationalsozialistischer Verbrechen so behandelt worden seien.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung mit dem Staatsrat des Fachressorts durchgeführt. Unter

Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petentin hat gegen den Bescheid, mit dem Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz abgelehnt wurden, Klage vor dem Sozialgericht erhoben. Nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind Gerichte unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb erfolgt bei Petitionen, deren Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeuten würde, gemäß § 3a Absatz 1 des Petitionsgesetzes keine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses.

Es ist nicht Aufgabe des staatlichen Petitionsausschusses im Rahmen der von ihm zu prüfenden Einzelfälle die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen anzuregen. Untersuchungsausschüsse werden auf Antrag mindestens eines Viertels der Mitglieder der Bürgerschaft eingesetzt.

Im Hinblick auf die von der Petentin geforderten dienstrechtlichen Maßnahmen gegen mehrere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kann der staatliche Petitionsausschuss der Petition nicht zum Erfolg verhelfen. Ein dienstliches Fehlverhalten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter kann nicht festgestellt werden. Sowohl im Verfahren der Dienstaufsichtsbeschwerde als auch im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden die betreffenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angehört. Ihre Darstellung zu den Kontakten mit der Petentin widerspricht deren Darstellung. Letztlich kann der staatliche Petitionsausschuss deshalb den Sachverhalt nicht aufklären.

Im Rahmen der Anhörung machte der Staatsrat deutlich, dass der Umgang mit den Kundinnen/Kunden regelmäßig Thema im AVIB sei und Diversität dort selbstverständlich gelebt werde. Um die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weiter zu sensibilisieren regt der staatliche Petitionsausschuss an, für die im AVIB tätigen Personen künftig Schulungen zum Thema geschlechtliche Vielfalt anzubieten.

- Eingabe Nr.:** L 20/170
- Gegenstand:** Keine Mehrbelastungen für Oberstufenschülerinnen/Oberstufenschüler
- Begründung:** Der Petent regt an, die derzeitigen Maßstäbe zur Leistungsbeurteilung für die Q1 zu überdenken und zu ändern. Klausuren für die Grundkurse sollten komplett entfallen. Klausuren für die Leistungskurse sollten auf maximal eine pro Halbjahr begrenzt werden, ohne diese verpflichtend durchzuführen. Zur Begründung führt er aus, das Bildungssystem sei durch die Coronakrise auf eine harte Probe gestellt worden. Deshalb halte er die Durchführung aller in der Q1 vorgesehenen Klausuren für den falschen Schritt. Die derzeitige Situation sei nicht mit einer normalen Schulzeit zu vergleichen. Von den Schülerinnen/Schülern könne deshalb nicht dieselbe Leistung erwartet werden. Zwar sei wichtig, sich auf die Abiturprüfungen vorzubereiten, dies sei jedoch auch mithilfe von nicht bewerteten Leistungen möglich. Die Petition wird von einer Person durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und

Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen in der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Dem Ausschuss ist bewusst, dass es wegen der Coronapandemie wiederholt zu Einschränkungen des Unterrichtsgeschehens kommt und gekommen ist. Gleichwohl erachtet er es als schwierig, deswegen bei den Prüfungsanforderungen Abstriche zu machen, ohne die Qualität des Abschlusses in Gänze zu gefährden. Vor diesem Hintergrund kann er das Anliegen nicht unterstützen.

Nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe werden pro Halbjahr in den Grundkursen eine Klausur und in den Leistungskursen zwei Klausuren geschrieben, wobei eine von diesen durch eine Ersatzleistung erbracht werden kann. Der zeitliche Umfang der Klausuren kann in diesem Halbjahr deutlich auf 60 Minuten verringert werden. Das Festhalten an den schriftlichen Anforderungen erscheint erforderlich, weil es dazu dient, die Schülerinnen/Schüler auf das Abitur vorzubereiten.

Eine Ausrichtung an den bestehenden Regelungen erscheint möglich. Nach dem durch die erste Coronawelle bedingten Aussetzen des Unterrichtsbetriebes wurden ab dem 4. Mai 2020 die Schülerinnen/Schüler der Oberstufen vorrangig vor anderen Jahrgangsstufen in die Schulen geholt. Überdies waren an etlichen Oberstufen bereits Klausuren geschrieben.

Auch in der jetzigen zweiten Coronawelle wird die Vermittlung von prüfungsrelevantem Wissen für alle Schülerinnen/Schüler der Abschlussjahrgänge verbindlich gesichert. Organisatorisch erfolgt dies in Form eines Wechselmodells mit Halbgruppenbildung. Die Teilnahme daran ist für Schülerinnen/Schüler freiwillig. Daneben oder ersatzweise gibt es verpflichtende Elemente des Distanzlernens. Die Pflicht zur Teilnahme an prüfungsrelevanten Klausuren und schriftlichen Arbeiten bleibt für abschlussrelevante Jahrgänge bestehen. Die Schulen gewährleisten dabei die Einhaltung der geltenden Hygienekonzepte und Abstandsregelungen.

Eingabe Nr.: L 20/275
Gegenstand: Depressionen an Schulen
Begründung: Der Petent regt an, in allen Ländern ein Konzept (zehn Punkte-Plan) umzusetzen. Zur Begründung zitiert er einen Artikel mit der Überschrift „Schüler bewegen Landtag in Bayern zu mehr Einsatz gegen Depressionen“.

Das Anliegen des Petenten ist sehr allgemein gehalten und weist keinen Bezug zum Land Bremen auf. Deshalb sieht der Ausschuss keinen Ansatzpunkt für eine parlamentarische Überprüfung.

Eingabe Nr.: L 20/291
Gegenstand: Abwicklung von Stückgut auf der Schiene
Begründung: Der Petent regt an, eine Bundesratsinitiative zur Abwicklung von Stückgut auf der Schiene zu ergreifen. Zur Begründung beruft er sich auf den Klimaschutz.

Der Ausschuss sieht keinen Raum für eine Bundesratsinitiative. Nach Artikel 50 des Grundgesetzes wirken die Länder

durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Die Petition betrifft weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung des Bundes oder eine Angelegenheit der EU. Die Bahn ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 20/186

Gegenstand: Bereitstellung aktueller Lehrmittel

Begründung: Der Petent möchte erreichen, dass die Schulmaterialien der Grundschulen künftig grundsätzlich den neuesten Rechtschreibregeln entsprechen. Beispielhaft benennt er einen Fehler in der Zusammen- und Getrennschreibung, den er in einem Buch für die dritte Klasse entdeckt hat. Die Petition wird von einer Person durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Zusammenfassung wie folgt dar:

Alle Lehrwerke werden vor der Veröffentlichung von den Verlagen sorgfältig redigiert und auf korrekte Rechtschreibung und Grammatik überprüft. Lehrmaterialien werden in Bremen vor der Zulassung für den Einsatz im Unterricht nochmals geprüft. Wenn dabei Fehler auffallen, werden sie selbstverständlich an die Verlage weitergegeben, damit sie vor dem Einsatz im Unterricht behoben werden können. Auch im Nachhinein festgestellte Fehler werden den Verlagen gemeldet, damit sie gegebenenfalls bei einer Neuauflage berücksichtigt werden können.

Nach Auffassung des Ausschusses ist das Verfahren zur Überprüfung der Lehrmaterialien ausreichend. Dabei ist dem Ausschuss aus eigener Erfahrung bekannt, dass sich Fehler trotz sorgfältiger Kontrolle nie ganz ausschließen lassen.

Eingabe Nr.: L 20/249

Gegenstand: Standortsicherung für die Firma Nordsee

Begründung: Der Petent regt an, eine Standortsicherung für den Verbleib der Zentrale der Nordsee GmbH in Bremerhaven zu erarbeiten. So könne einer möglichen Abwanderung nach Hamburg vorgebeugt werden.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Auf Initiative des Senats sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven fanden Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung der Nordsee GmbH und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten statt. Im Rahmen dieser Gespräche ging es wesentlich auch um die Standortsicherung. Im Dezember 2020 hat die Nordsee GmbH entschieden, am Standort Bremerhaven zu bleiben.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS entwickelt gemeinsam mit dem Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus der Region Innovationsprojekte, um das Unternehmen bei der Standortsicherung zu unterstützen.

Eingabe Nr.: L 20/267

Gegenstand: Korrektur von Beihilfebescheiden

Begründung: Die Petition hat sich erledigt. Performa Nord hat die Beihilfe neu festgesetzt und eine Nachzahlung veranlasst.

Eingabe-Nr.: L 20/297

Gegenstand: Verschiebung der Abiturprüfungen

Begründung: Die Petentin hat erklärt, dass sich ihr Anliegen zwischenzeitlich erledigt hat.

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.